



Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. André Berghegger
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0
dstgb@dstgb.de
facebook.com/dstgb
linkedin.com/dstgb
instagram.com/gemeindebund

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Klimaanpassung und Klimaschutz

Hochwasserschutz: Extremwetterereignissen wirksam begegnen

Städte und Gemeinden müssen sich immer häufiger und ohne längere Vorwarnzeiten auf Extremwetter- und Starkregenereignisse sowie deren Folgen einstellen. Gerade nach vorangegangenen Dürreperioden können Starkniederschläge in den Sommermonaten zu einer großen Gefahr werden. Dies hat nicht zuletzt die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juni 2024 in Bayern und Baden-Württemberg verdeutlicht.

Nach dem letzten Bericht des Weltklimarates (IPCC) wird die Anzahl an Extremwetterereignissen zukünftig weiter zunehmen. Es ist daher erforderlich, schnellstmöglich präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden bei Hochwasser- und Starkregenereignissen zukünftig zu minimieren und den Schutz von Menschen und Sachwerten weiter zu verbessern.

Bund, Länder und Kommunen haben das Thema daher richtigerweise schon seit Langem aufgegriffen. So enthalten etwa das Nationale Hochwasserschutzprogramm oder auch die Nationale Wasserstrategie des Bundes zahlreiche Maßnahmevorschläge. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs ist es jedoch erforderlich, dass Bund und Länder ihren Worten nun auch Taten folgen lassen und die Kommunen noch stärker als bisher bei der

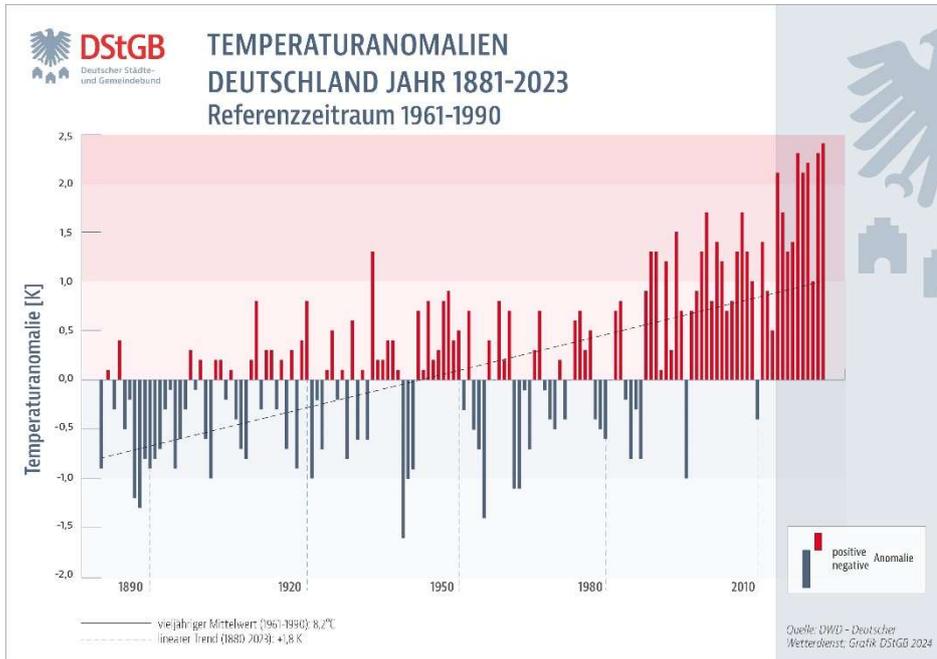
Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützen.

Zur effektiven Aufgabenbewältigung und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen vor Ort muss die kommunale Ebene bei der Anpassung eigener Strukturen gestärkt werden.

Hier ist etwa die finanzielle Förderung von kommunalen Klimaschutzmanagern/innen von großer Bedeutung. Eine solche Förderung muss jedoch kommunalfreundlich und langfristig ausgestaltet sein. Eine auf zwei Jahre begrenzte Förderdauer und überlange Zeiträume zwischen Antragstellung und Fördermittelbewilligung erschweren in der kommunalen Praxis allerdings vielfach lokale Klimaanpassungsprojekte. Hier ist dringend ein Umsteuern und eine praxisgerechte Förderpolitik erforderlich.

Das „Zentrum Klimaanpassung“ kann dabei den Kommunen Orientierung geben, zur Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung von Prozessen beitragen und auch eine Lotsenfunktion in dem sich stetig weiterentwickelnden Feld der Klimaanpassung einnehmen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fungiert als Partner und unterstützt die Arbeit des Zentrums Klimaanpassung (www.zentrum-klimaanpassung.de).

Wichtig ist auch eine praxisgerechte und niedrigschwellige Beratung aller Kommunen.



Städte und Gemeinden sind Schlüsselakteure

Städten und Gemeinden kommt bei der Frage nach einem effektiven Schutz vor Hochwasser und Extremwetterereignissen eine zentrale Rolle zu.

Kommunen vergrößern durch die Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung die Rückhalteräume für das Wasser und vermindern hiermit das Schadenspotenzial. Um diese Maßnahmen schnell und effektiv umsetzen zu können, benötigen Städte und Gemeinden aber einen gestärkten Handlungsrahmen, um Anpassungsmaßnahmen anordnen oder auf dringend benötigte Flächen zugreifen zu können. Zudem müssen Hochwasser- und Katastrophenschutz besser aufeinander abgestimmt werden.

Jedoch ist der Hochwasserschutz keine alleinige kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher wichtig, dass Bund und Länder die Kommunen in der Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen vor Ort finanziell ausreichend unterstützen und das

Vorgehen – über Ländergrenzen hinweg – koordinieren.

Länderübergreifende Koordination erforderlich

Hochwasser macht nicht an Landesgrenzen Halt. Daher ist es sinnvoll, länderübergreifend in Flusseinzugsgebieten unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden zu handeln. Auf Länderebene muss vor allem eine Zusammenarbeit bei der Festlegung und Umsetzung von Hochwasser-Aktionsplänen und auch die dezentrale Rückhaltung von Hochwasser über die Landesgrenzen hinweg sichergestellt werden. Bereits bestehende Organisations- und Kommunikationsstrukturen müssen überprüft und gemeinsame Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet beziehungsweise weiter verbessert werden.

Schwachstellen analysieren – Gefahrenkarten erstellen

Mit Blick auf vergangene Starkregenereignisse empfiehlt sich aus kommunaler Sicht immer eine gründliche Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse, um geeignete Maßnahmen zur

Prävention zu identifizieren und umzusetzen.

Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten können bei der Stadtplanung und auch der Vorbereitung von Schutzmaßnahmen wertvolle Hilfestellung leisten. Mit interaktiven Gefahrenkarten können grundstücksscharf Starkregenereignisse simuliert und die Fließwege des Wassers bei Hochwasser und Starkregen dargestellt werden. Insoweit stellen derartige digitale Karten insbesondere für überschwemmungsgefährdete Gebiete und Kommunen eine wertvolle Hilfestellung dar. Sie tragen auch dazu bei, die Grundstückseigentümer für mögliche Hochwasserereignisse zu sensibilisieren.

Viele Kommunen haben sich hier bereits auf den Weg gemacht und entsprechende Karten erstellt. Damit eine möglichst flächengerechte Risikobewertung möglich ist, müssen Bund und Länder die Kommunen bei der Erstellung derartiger Gefahrenkarten operativ und finanziell unterstützen und sollten gleichzeitig eigene übergeordnete Gefahrenkarten erstellen und den betroffenen Kommunen zur Verfügung stellen.

Klimagerechte Stadtentwicklung fördern

Auch die Stadtentwicklung und kommunale Bauleitplanung muss die Hochwasservorsorge und den Schutz vor Extremwettern noch stärker berücksichtigen. Dies betrifft bei der Planung und Erschließung neuer Baugebiete etwa eine angemessene Dimensionierung von Kanalsystemen sowie ausreichende Rückhalteräume für das Wasser.

Wichtige Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser, Feuerwehren, Schulen und Kindergärten sollten außerhalb von Tallagen angesiedelt

werden. Hierfür entwickelte kommunale Hochwasserschutzkonzepte sollten in Abstimmung mit Nachbarkommunen sowie den jeweiligen Ländern erstellt werden. So können diese eine Gewässerentwicklungsplanung, Katastrophenschutz-Einsatzpläne, Optimierung des technischen Hochwasserschutzes in den Kommunen sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

In den Kommunen besteht eine immer weiter zunehmenden Flächenkonkurrenz, etwa aufgrund der Verdichtung in Innenstädten und Ortskernen zur Schaffung von Wohnraum oder dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gerade deshalb muss weiterhin sichergestellt sein, dass es den Kommunen möglich ist, ausreichend Frei- und Retentionsflächen zum Hochwasserschutz zu schaffen. In hochwassergefährdeten Regionen gilt es zudem, Bautätigkeiten an die Gefahrenlage anzupassen und gegebenenfalls einzuschränken.

Die vom Bund angekündigten Verbesserungen des Bauplanungsrechts (Hochwasserschutzgesetz III; erweiterte Festsetzungsmöglichkeiten etc.) zielen grundsätzlich in die richtige Richtung und sollten zeitnah umgesetzt werden.

Wasser braucht mehr Raum – Schwammstädte fördern

Als Teil der Klimaanpassung sollte Wasser in der Fläche stärker zurückgehalten werden. Dach- und Fassadenbegrünungen, verstärkt blau-grüne Infrastrukturen, mehr Frei- und Grünflächen und damit einhergehend das Entsiegeln von Flächen sind maßgebliche Faktoren für eine klimabewusste Stadtentwicklung.

Die Regenrückhaltung muss oberirdisch sowohl außerhalb als auch innerhalb der Städte und Gemein-

den verbessert werden. Es bedarf insoweit auch der Planung und Nutzung multifunktionaler urbaner Retentionsflächen (Freiflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen). Zur Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung gehört auch das System der „Schwammstadt“, wonach Regenwasser nicht gleich in Abwasserkanäle abgeleitet, sondern aufgefangen und nutzbar gemacht wird. Der Wasserrückhalt an Flüssen muss zudem durch steuerbare Flutpolder, die anlassbezogen geöffnet werden können, um Hochwasserspitzen zu kappen, vorrangig ausgebaut werden. Diese sind neben der Reaktivierung von Auen, welche die wichtigsten natürlichen Rückhalteräume von Wasser sind, eine effektive Maßnahme.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) greift dies auf und zielt damit in die richtige Richtung. Für Extremniederschläge, bei denen ein Wasserrückhalt nicht möglich ist, müssen Notwasserwege geschaffen werden. Starkregen muss so gezielt über Straßenflächen abgeleitet werden können, ohne größere Schäden zu hinterlassen.

Technischen Hochwasserschutz ausbauen

Neben der Schaffung von Rückhalteräumen ist auch ein konsequenter Ausbau des technischen Hochwasserschutzes unabdingbar. Die zurückliegenden Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass sich der Aufwand für technische Schutzmaßnahmen wie Deiche, Notentlastungen, Spundwände, mobile Hochwasserschutzmaßnahmen oder auch steuerbare Polder häufig auszahlt. Je nach regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen sind derartige Hochwasserschutzmaßnahmen, soweit noch nicht vorhanden, vorzusehen und im Rahmen einer koordinierten Hochwasservorsorge mitzubersichtigen.

Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren sind ebenfalls an zukünftige Starkniederschläge anzupassen. Die starkregenbedingten Flutkatastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bestehende Talsperren bei Extremwetterereignissen bis an ihre Grenzen kommen können. Die wichtige Funktion von Talsperren, die Wasserregulierung, ist daher technisch zu sichern und, wo nötig, weiter auszubauen. Vorhandene Deiche müssen zudem fachgerecht unterhalten beziehungsweise erneuert und falls erforderlich ebenfalls ausgebaut werden.

Daher ist die im Koalitionsvertrag 2025 angekündigte Erhöhung der GAK-Fördermittel auch sehr zu begrüßen. Bund und Länder müssen angesichts der zurückliegenden Hochwasserereignisse den Küsten- und Deichschutz weiter optimieren, den Ausbau von Flutpoldern und Deichen konsequent fortsetzen und die Kommunen – wo möglich – bei eigenen Schutzmaßnahmen unterstützen.

Zivilen Bevölkerungsschutz und Warnungen verbessern

Für Flusseinzugsgebiete einschließlich kleinerer Gewässer müssen verlässliche Vorhersagesysteme und damit zusammenhängende Warnsysteme etabliert werden. Robuste Vorhersagesysteme, die in Abstimmung u.a. mit dem Deutschen Wetterdienst aufgebaut werden, müssen insbesondere auch Oberflächenabflussmodelle umfassen.

Die zurückliegenden Katastrophereignisse haben verdeutlicht, dass die Kommunikation im Krisenfall häufig ein großer Schwachpunkt ist. Daher muss der zivile Bevölkerungsschutz deutlich verbessert werden. Da zukünftig mit weiteren Großschadenslagen zu rechnen ist,

müssen die Frühwarnsysteme optimiert und an die Gefahrenlagen angepasst werden. Das im Februar 2023 eingeführte Cell-Broadcast, mit dem Warnmeldungen über Push-Nachrichten an Handys verschickt werden können, ist ein sinnvoller Schritt. Im Falle eines flächendeckenden Ausfalls der Stromversorgung und damit auch von Funkmasten hilft dieses System im Zweifel indes nicht weiter.

Daher muss neben analogen Warnsystemen und einer technisch stabilen Sirenenwarnung auch die Kommunikation zwischen den Akteuren im Vorfeld eines potenziellen Schadensereignisses dringend optimiert werden. Die Fähigkeiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe müssen ebenfalls weiter ausgebaut werden. Erforderlich sind neue und belastbare Strukturen. Das bereits Mitte 2022 gegründete Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz ist insoweit zu begrüßen, wobei die verbindliche Einbindung der kommunalen Ebene fehlt.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Ein Blick in die Planungspraxis zeigt, dass Verfahren zur Genehmigung und Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen beziehungsweise der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sehr zeitintensiv sein können. Maßnahmen, wie etwa ein verbesserter Wasserrückhalt, neue Retentionsräume, Deichbau oder auch das Neuerrichten sonstiger kommunaler Infrastruktur in überschwemmungsgefährdeten Bereichen, sind aufgrund komplexer Genehmigungs- und auch Klageverfahren gegen die jeweiligen Bauvorhaben häufig nur schwer umzusetzen. Dies kann die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes in Städten und Gemeinden gefährden.

Es ist daher erforderlich, Planungs- und Genehmigungsverfahren effektiver und praxisgerechter auszugestalten.

Die vollständige Digitalisierung von Verfahren, die Einführung von Bagatellschwellen bei der Vorhabengenehmigung, die Vereinfachung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Verzicht auf Planfeststellungsverfahren bei Infrastruktur-Ersatzbauten, die generelle Zulässigkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auch bei klimarelevanten Projekten oder auch Erleichterungen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind wichtige Ansätze, die die neue Bundesregierung zügig umsetzen muss. Dies gilt auch für die Absicht, das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten zu reformieren, zu straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit auszurichten. Nur wenn es schnell gelingt, die Rahmenbedingungen auch in diesen Bereichen zu verbessern, werden wir unsere Städte und Gemeinden resilient, nachhaltig und klimagerecht gestalten können

Unerlässlich sind zudem beschleunigte Vergabeverfahren, damit erforderliche Planungs- und Bauleistungen ohne größeren Zeitverzug beauftragt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für den Wiederaufbau nach Katastrophenereignissen, wie etwa Hochwasser oder Starkregen. Im Hochwasserfall muss durch Länderrecht sichergestellt werden, dass der Ausnahmetatbestand einer „besonderen“ oder „zwingenden“ Dringlichkeit nach den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts vorliegt, so dass im Falle der Beseitigung von Hochwasserschäden oder -gefahren vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens abgewichen werden kann.

Nur durch effektive Erleichterungen bei Planung, Genehmigung und Bau ist ein langfristiger Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur nach einer Hochwasser- oder Starkregenkatastrophe möglich.

Kommunen finanziell unterstützen

Um den negativen Folgen von Extremwetterereignissen angemessen zu begegnen, brauchen die Städte und Gemeinden als vom Klimawandel unmittelbar Betroffene finanzielle Unterstützung. Hier sind die EU, Bund und Länder gleichermaßen gefordert.

Den Kommunen müssen aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dringende Infrastrukturprojekte zum Schutz vor Starkregen- und Hochwasserereignissen umzusetzen.

Zudem muss eine langfristige Finanzierung im Bereich der Klimafolgenanpassung in den Städten und Gemeinden etabliert werden. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist keine alleinige kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Generationenaufgabe.

Es ist daher wichtig, Klimaschutz und Klimaanpassung künftig als echte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern anzuerkennen. Der Bund könnte auf diesem Weg den Kommunen planbar finanzielle Mittel für notwendige Anpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene langfristig und rechtssicher zur Verfügung stellen.

Der von der neuen Bundesregierung geplante „Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung“ ist im Übrigen sehr zu begrüßen. Er sollte dafür genutzt werden, die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, sowohl baulich-investive wie auch sonstige

Planungs- und Beratungsleistungen im Sinne eines vorbeugenden Hochwasser- und Starkregenschutzes beauftragen zu können. Die entsprechende Förderung muss praxistgerecht ausgestaltet werden und sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Eine Begrenzung von Maßnahmen allein auf große Flüsse wäre nicht bedarfsgerecht, da in der Vergangenheit oftmals kleinere Nebenflüsse zu massiven Überschwemmungen und Schäden geführt haben.

Wald als Klimaschützer - Gesunde Wälder erhalten

Mit einem Waldflächenanteil von rund 32 Prozent (11,4 Millionen Hektar) ist Deutschland eines der walddreichsten Länder Europas. Aufgrund der Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre (Hitze, Dürre, Schadinsekten) hat die deutsche Forstwirtschaft allerdings auch mit einer wieder zu bewaldenden Schadfläche von ca. 390.000 Hektar zu kämpfen.

Dabei kommt den Waldökosystemen eine wesentliche Bedeutung im Rahmen der Klimaanpassung zu. So hat der Wald wie kaum ein anderes Ökosystem die Fähigkeit, Niederschlagswasser zu speichern und zu reinigen. Der Waldboden wirkt wie ein großer Schwamm, der Regenwasser aufsaugt und erst mit Verzögerung wieder freigibt. So können große Wassermengen wie Dauerregen und Schmelzwasser aufgenommen werden. Ein Hektar Wald kann bis zu drei Millionen Liter Wasser speichern und zurückhalten. Auf diesem Weg kann der Wald einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von Hochwasser- und Starkregen-gefahren leisten.

Die wichtigen Ökosystemleistungen können allerdings nur von gesunden und leistungsfähigen Wäldern erbracht werden. Durch den Klimawandel ist der Wald jedoch stark in

Mitleidenschaft gezogen und nicht nur einzelne Baumarten, sondern auch ganze Waldökosysteme sind gefährdet.

Um zukünftig weiteren großflächigen Waldschäden vorzubeugen, ist eine Umgestaltung der Wälder erforderlich. Wälder mit führender Baumart Fichte oder Buche sind auf einem Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Mio. ha) einem hohen Risiko durch Trockenheit und Schaderregerbefall ausgesetzt. Die Waldumbauflächen zur Anpassung der Wälder auf diesen Fichten- und Buchenstandorten müssten auf 95.000 ha jährlich vervierfacht werden, um die Umgestaltung der Wälder bis 2050 abzuschließen. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler des Thünen-Instituts (Zukunftsaufgabe Waldanpassung).

Der geschätzte erforderliche Kapitalbedarf von 14 bis 43 Milliarden Euro über die nächsten 30 Jahre lässt sich nur mit Unterstützung von Bund und Ländern schultern. Hierzu braucht es nicht nur Hilfsprogramme, sondern eine Verstärkung der Finanzmittel für die kommunalen und privaten Waldbesitzer.

Bevölkerung aktiv einbinden – Eigenvorsorge stärken

Ein zentraler Baustein der kommunalen Starkregen- und Hochwasservorsorge bleibt schließlich die aktive Einbindung der Bevölkerung. Es muss ein allgemeines Hochwasserbewusstsein geschaffen werden. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit der Bevölkerung. Notwendig ist eine Aufklärung über mögliche Starkregen- und Hochwasserereignisse sowie über geeignete Präventionsmaßnahmen vor Ort. Hierbei sollte auch über Möglichkeiten von baulichen Maßnahmen an Gebäuden informiert

werden. Erforderlich ist eine aktive Zusammenarbeit von Kommunen, Feuer- und Wasserwehr, Landes- und Bundespolizei sowie THW und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Hochwasservorsorge tätig sind.

Mit einer verstärkten Beratung ist auch eine stärkere Eigenvorsorge verbunden. Private Vorsorgemaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger sollten sich in hochwassergefährdeten Bereichen an der fachlichen Risikoabschätzung orientieren und insbesondere hochwasserangepasstes Bauen sowie sonstige bauliche Vorkehrungen gegen Hochwasserschäden umfassen. In hochwassergefährdeten Regionen sollten beispielsweise wasserfeste Baumaterialien verwendet und gefährliche und wassergefährdende Stoffe für eine Überschwemmung gesichert werden.

Auch sollte hier auf Ölheizungen verzichtet und die Stromversorgung nicht im Keller, sondern im Obergeschoss installiert werden. Bestandsgebäude und -anlagen müssen auf deren Klimaresilienz und die Schutzvorrichtungen vor Starkregen und Hochwasser überprüft werden. Hierbei müssen die betroffenen Bürger durch eine Beratung und finanzielle Förderung durch den Bund und die Länder unterstützt werden.

Versicherungslösungen weiter ausbauen

Mittel- und langfristig wird es dem Staat nicht möglich sein, für private Schäden nach Extremwetterereignissen aufzukommen. Hier gilt es vermehrt auf die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Ein zentraler Bestandteil besteht hierbei in einer Erhöhung der Versicherungsquote bei Elementarschutzversicherungen.

Unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft ist es daher geboten, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die einen Versicherungsschutz für alle Haushalte ermöglichen.

Der Bund sollte insoweit die Einführung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung im Sinne eines Opt-Out-Modells prüfen, um Elementarschadensversicherungen flächendeckend und zu vertretbaren Konditionen beim Abschluss von Wohngebäudeversicherungen abschließen zu können.

Berlin, 07. Mai 2025



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Mitgliedsverbände

Bayerischer Gemeindetag | Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz | Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Gemeindetag Baden-Württemberg | Hessischer Städte- und Gemeindebund | Hessischer Städtetag
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund | Niedersächsischer Städtetag | Saarländischer Städte- und
Gemeindetag | Sächsischer Städte- und Gemeindetag | Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Städte- und
Gemeindebund Brandenburg | Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen | Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt | Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern | Städteverband Schleswig-Holstein
Städtetag Rheinland-Pfalz